



Stand August 2015

Hühnermast ist Hühnerqual

In der Raste 10
53129 Bonn
Tel: 0228/60496-0
Fax: 0228/60496-40

E-Mail:
bg@tierschutzbund.de

Internet:
www.tierschutzbund.de

Allein in Deutschland werden pro Jahr rund 640 Millionen Masthühner geschlachtet. Insgesamt hat sich der Hühnerfleischkonsum bei uns in den letzten zehn Jahren nahezu verdoppelt. Kein anderes Nutztier wird so häufig gebraten und verzehrt wie das Huhn. Das Fleisch der Tiere landet in Form gebratener Hähnchen, Hühnerbrust oder Chicken Wings auf den Tellern der Verbraucher. Mit dem steigenden Fleischkonsum und der erhöhten Nachfrage der Bevölkerung nach Teilstücken wie Brust oder Bein hat sich sowohl die Hühnerzucht als auch die Haltung weitgehend verändert. Bis in die 1960er Jahre wurden Hühner noch in bäuerlichen Kleinbetrieben zur Produktion von Eiern gehalten und die männlichen Tiere gemästet. Aufgrund einer spezialisierten Zucht werden heute dagegen fast ausschließlich spezielle Legerassen zur Eierproduktion und spezielle Mastrassen zur Fleischproduktion eingesetzt.

Folgen der Zucht

Seit den 1960er Jahren werden die Hühner darauf gezüchtet, schneller und mehr Fleisch anzusetzen. Heute wiegt ein Masthahn im Alter von 37 Tagen mehr als das vierfache eines männlichen Kükens der Legehennenlinie im selben Alter. Die Zucht auf hohe Mastleistung und einen großen Brustmuskel haben zu einer Verlagerung des Körperschwerpunktes geführt, mit der Folge, dass erheblicher Druck und Spannung auf den Beinen und Hüften der Tiere lasten. Dies führt dazu, dass mehr als ein Viertel der Masthühner unter schmerzhaften Beindeformationen und Bewegungsstörungen leiden und dass sich mehr als drei Prozent der Tiere nicht mehr fortbewegen können. Aufgrund der Zucht neigen Masthühner zudem häufig zu Herz-Kreislaufkrankungen, die nicht selten zum Tod der Tiere führen. Im Vergleich zu langsam wachsenden Hühnerrassen sind die Todesraten der Hochleistungshühner deutlich höher.

Hühnerhaltung: Kein Platz, kein Licht und schlechte Luft

Die Tierschutzprobleme werden durch die Haltung verschärft. Masthühner werden in Beständen von 25.000 bis über 200.000 Tiere in drangvoller Enge in Bodenhaltung gemästet. Es werden zwar Jahr für Jahr weniger Betriebe, doch die Betriebe werden immer größer. 2013 lebten 46 % der Masthühner in Betrieben mit 50.000 oder mehr Tieren.

Die Ställe sind strukturlos, zu dunkel und bieten den Tieren nichts außer Futter und Wasser. Bis zu 22 Masthühner drängen sich gegen Ende der Mast auf einem Quadratmeter. Für artgemäßes Verhalten bleibt bei dieser Enge kein Raum: Scharren, Picken, Laufen, Staubbaden, Gefiederpflege, ja selbst ungestörtes Ruhen werden fast unmöglich gemacht. Hohe Besatzdichten schädigen die Gesundheit der Tiere. Mit jedem weiteren Huhn pro Fläche vernässt und verschmutzt die Einstreu mehr, sie wird klumpig und hart. Viele Tiere haben schmerzhaft Entzündungen an den Fußballen, Fersenhöckern und auch an der Brust (Brustblasen). An den Schlachthöfen werden die Füße abgeschnitten. Der Verbraucher bekommt die offenen Wunden und Geschwüre nie zu Gesicht.

Die Haltung im Dämmerlicht, ohne die Möglichkeit, das arteigene Verhalten auszuleben, ohne Beschäftigung und ohne sich vor Artgenossen zurückziehen zu können, ist für die Hühner eine Qual. Sie muss unverzüglich beendet werden.

Vorschriften schützen vor allem die Tierhalter

Die EU-Bestimmungen zur Hühnerhaltung wurden in Deutschland im Oktober 2009 in nationales Recht umgesetzt. Im Gegensatz zur EU-Norm ist es demnach zwar nicht erlaubt, Masthühner bis zu einer Besatzdichte von 42 Kilogramm (etwa 26 Tiere) pro Quadratmeter zusammenzupferchen. Allerdings sind verschiedene Besatzdichten erlaubt - je nach Schlachtgewicht der Tiere, nicht in Abhängigkeit von den Haltungsbedingungen. Tiergerecht wäre eine Besatzdichte von weniger als 25 Kilogramm (etwa 15 Tiere) pro Quadratmeter. Bei Tieren mit weniger als 1,6 Kilogramm Schlachtgewicht ist jedoch eine Besatzdichte von 35 Kilogramm (fast 22 Tiere) pro Quadratmeter erlaubt. Bei Tieren, die länger gemästet werden, darf die Besatzdichte sogar auf 39 Kilogramm pro Quadratmeter erhöht werden. Damit wird es für die Tiere sogar noch enger.

Anforderungen an eine tiergerechte Hühnerhaltung

Der Deutsche Tierschutzbund setzt sich weiterhin dafür ein, dass die Hühnerhaltung verbessert wird. Deshalb stehen wir in engem Kontakt mit dem Landwirtschaftsministerium und haben dieses aufgefordert, Regelungen zu erlassen, die den Bedürfnissen und Verhaltensweisen der Masthühner ausreichend Rechnung tragen.

- Die Zucht von Hühnern muss gesetzlich geregelt werden: Zuchtlinien oder Rassen, die unter den oben beschriebenen zuchtbedingten Tierschutzproblemen leiden, dürfen weder gezüchtet noch dürfen diese landwirtschaftlich gehalten werden. Stattdessen sind langsam wachsende Zuchtlinien einzusetzen.
- Die Besatzdichte muss reduziert werden: Aus Gründen des Tierverhaltens dürfte sie maximal 25 Kilogramm (etwa 15 Tiere) pro Quadratmeter Stallinnenfläche betragen.
- Die Ställe müssen hell und strukturiert sein: Masthühner müssen unter ausreichend hellem Tageslicht gehalten werden. Zum artgerechten Ruhen sind Sitzstangen vorzusehen, die bereits im Kükenalter angeboten werden müssen. Strukturelemente wie zum Beispiel Strohballen dienen gleichzeitig der Beschäftigung und als Rückzugsmöglichkeit. Zusätzlich sollte ein Außenklimabereich an den Stall angegliedert werden.

Was können Sie als Verbraucher tun?

Der konsequenteste Schritt im Sinne des Tierschutzes ist sicherlich der Verzicht auf Geflügelfleisch. Doch auch wenn Sie nicht gänzlich darauf verzichten möchten, können Sie mit Ihrem Kaufverhalten dazu beitragen, die Tierschutzsituation der Masthühner zu verbessern.

- Kaufen Sie kein Billig-Fleisch
- Kaufen Sie Fleisch von Hühnern, die tiergerecht gehalten wurden – zum Beispiel von Bauern, die sich dem NEULAND-Verein für tiergerechte und umweltschonende Nutztierhaltung oder einem Verband des Ökologischen Landbaus angeschlossen haben. Oder fragen Sie nach dem Label „Für Mehr Tierschutz“ des Deutschen Tierschutzbundes. Diese Produkte sind zwar etwas teurer. Dafür werden die Tiere jedoch tiergerechter gehalten: mit Beschäftigungsmöglichkeiten, Außenklimabereich oder einem Auslauf ins Freiland. Üblicherweise werden auch langsam wachsende Zuchtlinien ohne zuchtbedingte Probleme eingesetzt.
- Schreiben Sie an das Bundeslandwirtschaftsministerium und machen Sie deutlich, dass Sie zum Schutz der Masthühner tierschutzgerechte Vorschriften erwarten.

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)
Rochusstraße 1, 53123 Bonn, Fax: 0228-529-4262, E-Mail: poststelle@bmelv.bund.de